## Winnicki, Jan Krzysztof

## Die Kalasirier in griechischen Papyri

The Journal of Juristic Papyrology 22, 63-65

1992

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.



## The Journal of Juristic Papyrology, Vol. XXII, 1992, pp. 63-65

Jan Krzysztof Winnicki

## DIE KALASIRIER IN GRIECHISCHEN PAPYRI\*

Herodot (II 164-165; IX 32) ist zu entnehmen, daß die ägyptischen Machimoi sich in Kalasirier und Ermotybier einteilten. Keiner dieser Termini wurde erklärt, und die bisherigen Versuche, deren Etymologie zu deuten, müssen als mißlungen angesehen werden. Nur in bezug auf den zweiten der genannten Titel ist zu vermuten, daß er das ägyptische, aus den griechischen Umschriften bekannte Wort rmt- ¿puo- "Mensch" enthält. Aber nur die Kalasirier kommen in den ägyptischen und griechischen Urkunden vor. In den ersteren erscheint der Titel in der Form krc-sr (hierogl.) und gl-sr (demot.) als Bezeichnung des Berufes und als Personenname; in den letzteren wurden Καλασίρις und Πκαλασίρις als Personenname gedeutet. 1 Eine genauere Untersuchung der griechischen Urkunden erlaubte es jedoch festzustellen, daß Καλασίρις als Personenname und Berufstitel, und Πκαλασιρις als Gottesname erscheint. Da dem Gott Pkalasiris, dessen Name wohl zufällig mit dem des Berufes übereinstimmt, ein besonderer Aufsatz gewidmet wird, beschäftige ich mich hier nur mit zwei griechischen Urkunden, in denen der Titel in Umschrift vorkommt, und mit einer dritten, wo er ins Griechische übersetzt worden ist.

P. Petrie III 99 enthält das Fragment eines Amtstagebuches, wo an aufeinanderfolgenden Tagen (21, 23, 25, 26) Personen, die Größe ihrer Grundstücke, die Höhe der gezahlten Steuer (ἐκφόριον) und ein Hinweis, ob der Genannte persönlich sein Grundstück anbaut, eingetragen sind. Bei einigen Personen wird ihre Herkunft aus Φιλονίκου ἐποίκιον im Herakleopolites oder dessen Umgebung (Z. 10, 17, 28) angegeben. Die Grundstücke selbst waren wohl vom Wohnort ihrer Benutzer nicht weit entfernt. Das im Text vorkommende 37. Regierungsjahr (Z. 19) ist wahrscheinlich auf Philadelphos (249/248) zu beziehen. Das Formular umfaßt den Personennamen im Dativ, den Vatersnamen im Genitiv und den Berufstitel im Dativ. In der Urkunde kommen θεαγός (drei Personen), ἱερακοβοσκός, βουκόλος vor. Es ist zu vermuten, daß die im Text genannten Personen außer der Ausführung der mit ihren Berufen verbundenen Pflichten auch das königliche Land angebaut haben. In diesem Kontext erscheint ᾿Αφύ[γ]χει Πετοβάστιος καλασίρει Ἡρακλεοπ[ολίτον] (Z. 12),² der sein Grundstück selbst anbaut. Das im Text

<sup>\*</sup>Herrn Prof. H. He i nen möchte ich hier für das Korrigieren der deutschen Fassung recht herzlich danken.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl.J. K. Winnicki, OLP 17, 1986, 17-32.

Lesung von Willy Clarysse. Früher Ἡρακλεωτ[. Aphynchis wird in Pros. Ptol. IV 11292 als Steuerzahler von ἐκφόριον aufgenommen.

geltende Formular schließt die Deutung des Herausgebers aus, daß hier ein Personenname gemeint sei. Die gebrauchte Bezeichnung erinnert dagegen an den demotischen Ausdruck gl-sr n p3 ts "Kalasirier des Gaues", der als eine Gauorgani-

sation dieser Berufsgruppe interpretiert wird.3

P. Tebt. III.1 701 enthält das Fragment eines Amtstagebuches, wo an aufeinanderfolgenden Tagen verschiedene Vorgänge notiert werden. Es verzeichnet meistens Eingang und Inhalt der Briefe, die gewöhnlich Anordnungen enthalten (σύνταξον), gewisse Tätigkeiten, wie z.B. die Ausgabe des Saatkornes, die Verladung und den Versand von allerlei Fischen, Geldauszahlungen u.dgl. auszuführen. Die Verfasser dieser Briefe sind meistens unbekannt, die Anordnungen werden dagegen hauptsächlich an Architimos gerichtet, der wohl ein Antigrapheus ist. Unbekannt bleibt, in welchem Büro das Tagebuch verfaßt worden ist. Manche Anordnungen betreffen den ganzen Arsinoites, aber die im Text genannten Ortschaften liegen alle in der Meris des Herakleides. Im Text kommt das 12. Regierungsjahr vor (Z. 183), das die Herausgeber auf Euergetes (236/235) beziehen. Auf Grund der dort genannten Getreidepreise (8, 7, 6 Drachmen pro Artabe) ist die Urkunde wohl auf die Regierung des Philopator (211/210) zu datieren.

Der Papyrus enthält u.a. einen kurzen Bericht der Nomarchen über eine Sitzung, an der der Antigrapheus Architimos teilgenommen hat (Z. 274-301). Während dieser Sitzung erklärte ein Sisuchos, daß er 38 1/8 Artaben im Wert von 290 Drachmen an verschiedene Personen überwiessen habe ([κα]τέστη Σισοῦ-χος Καλασῖρις [φ]άμενος δεδωκέναι...; Ζ. 276-277). Eine ähnliche Aussage machte auch der Pastophoros Psenesis (ἔφερεν δὲ καὶ Ψενῆσις παστοφόρος δεδωκώς...; Ζ. 288-289), der u.a. 35 1/4 Artaben im Wert von 218 Drachmen verteilte. Die letzten Zeilen dieses Berichtes lassen annehmen, daß die Interessierten bei der Sitzung anwesend waren und die geäußerten Aussagen leugneten. Das Wesen der berichteten Sache und die Funktion von Sisuchos und Psenesis sind unklar, obwohl der Text selbst grammatisch korrekt ist.6

Die Herausgeber verstehen den im Text vorkommenden Ausdruck Σισοῦχος Καλασῖρις als Sisuchos, der Sohn des Kalasiris. Da die grammatischen Fälle im Text nicht verwechselt werden, erregt diese Deutung gewisse Zweifel. Die Bezeichnungen der hier genannten Personen werden darüber hinaus nach dem Vorbild: Ποκῶς σιτομέτρης, Ψενῆσις παστοφόρος, Σόκονος χηνοβοσκός aufgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. J. K. Winnicki, OLP 17, 1986, 19-20.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Pros. Ptol. I 1765 verweist nur auf die Zeile 275. Es scheint aber sicher zu sein, daß derselbe Architimos, obwohl ohne Titel, an anderen Textstellen angeführt ist.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> So R. S c h o l l, Corpus der ptolemäischen Sklaventexte, Stuttgart 1990, 771. Vgl. auch W. H u s s, Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios' IV., München 1976, 86. Anm. 372; E. V a n ' t D a c k, "Gnomon" 51, 1979, 347 (BL VII, 272).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> R. Taubenschlag, The Law of Greco-Roman Egypt, Warszawa 1955, 486, macht darauf aufmerksam, daß der Nomarch gewisse Steuerangelegenheiten entschied. Nach R. Scholl, o. c., 772: "Es dürfte sich wohl um die Zahlung des Unterhaltes bei entsprechender Arbeitsleistung handeln". Möglicherweise übten Sisuchos und Psenesis ihre Funktionen im Rahmen der Liturgie aus.

Dies scheint darauf hinzuweisen, daß καλασίρις eher ein Berufstitel als ein Vatersname ist.

Der Kalasirier Sisuchos gab u.a.:

[....]τι Ἰναρῶτος τῶι Διονυσοδώρωι Καλασίρει ἀρτ(άβ.) ιε  $\angle$  ἀν(ὰ) (δρ.) η (δρ.) ρκδ καὶ αὐτῶι Διονυσοδώρωι ἀρτ(άβ.) σησά(μου)  $\angle$  δ'η' (δρ.) ς (Z. 284-287) aus.

Die Herausgeber nehmen an, daß hier drei Personen, [X], ein Sohn des Inaros, Dionysodoros und Kalasiris gemeint sind. Tatsächlich finden wir Analogien im Text, wo die Namen der genannten Personen nicht durch ein Bindewort getrennt sind, wie z.B. ἀντισθένης Νίκανδρος (Z. 86. 150. 225) und wohl ἐπρίατο ἀπολλώνιος Θέων Διονύσιος Το[θοῆς ?] (Z. 175). Bemerkenswert ist jedoch der Artikel τῶι vor Dionysodoros, der an die Formel ὁ καί im abhängigen Kasus erinnert, wo καί ausgelassen worden ist. Die Papyri notieren weitere ähnliche Fälle. Es ist also zu vermuten, daß hier eine einzige Person gemeint ist. Ihr nicht erhaltengebliebener Name war wohl ägyptisch, ebenso wie der ihres Vaters. Dionysodoros war ihr griechischer Name und καλασῖρις der Titel. Die Bestätigung dessen finden wir wohl in den nächsten Zeilen, wo derselbe Dionysodoros genannt wird.

Es scheint sicher zu sein, daß wir in beiden besprochenen Urkunden mit Umschriften des ägyptischen Titels zu tun haben. Nach P.Petrie III 99 baut der Kalasirier selbst sein Grundstück an. P.Tebt. III.1 701 zeigt dagegen, daß zwei weitere Kalasirier in Angelegenheiten verwickelt waren, die mit dem Heer nichts zu tun hatten. Es sind zwei Einzelfälle, die kaum zu verallgemeinern sind. Bemerkenswert ist, daß die Machimoi nach Herodot (II 165-166) sich nur mit militärischem Handwerk beschäftigen durften. Es bleibt unbekannt, inwieweit die Details dieses Berichtes glaubwürdig sind. In bezug darauf beobachten wir jedenfalls eine Veränderung ihres Status. Ein weiteres Element dieser Veränderung zeigen die aus der Pharaonen- und Ptolemäerzeit bekannten Titel gl-sr n pr Imn "Kalasirier des Amuntempels" und gl-sr n Nfr-htp "Kalasirier des (Gottes) Nephotes", die diese Berufsgruppe auch mit dem Kult verbinden.<sup>8</sup>

Die Funktion der Kalasirier zur Zeit der Ptolemäer wurde nicht genauer bestimmt. Ein wenig Licht darauf wirft P.Sorb.Inv. 1369B aus dem Jahre 226, der eine demotische Bürgschaft enthält, die von dem Kalasirier Panechates, dem Sohn des Horos aus Arsinoe (Arsinoites, Meris des Themistes) ausgestellt wurde. Die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Notiz übersetzt diesen Titel mit  $\phi v(\lambda \alpha \kappa i \tau \eta s)$ . Nach der Ansicht von deren Autor war also die Funktion des

Kalasiriers eher mit der Polizei als mit der Armee verbunden.

[Warszawa]

Jan Krzysztof Winnicki

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> R. Calderini, "Aegyptus" 21, 1941, 227. 233. <sup>8</sup> Vgl. J. K. Winnicki, OLP 17, 1986, 26-28.

<sup>9</sup> F. de Cenival, Cautionnements démotiques du début de l'époque ptolémaïque, Paris 1973, 257. Den Hinweis verdanke ich Willy Clarysse.